

04.11.2009

**Sitzungsvorlage Nr. 140-1/09**

Hauptsatzung des Kreises Unna

<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	02.11.2009
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	03.11.2009
<b>Organisationseinheit</b>	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung	<b>Berichterstattung</b>	Makiolla, Michael
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>		<b>Haushaltsjahr</b>	2009
<b>Produktgruppen-Nr.</b>		<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>Produkt-Nr.</b>			

**Beschlussvorschlag**

1. Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Hauptsatzung des Kreises Unna.
2. Die Höchstzahl an abrechnungsfähigen Fraktionssitzungen wird auf 50 Sitzungen pro Kalenderjahr festgelegt.

---

## Begründung der Vorlage

Der Kreis Unna ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) verpflichtet, eine Hauptsatzung zu erlassen. Darin ist mindestens zu regeln, was nach den Vorschriften der KrO NRW der Hauptsatzung vorbehalten ist. Dem Kreistag bleibt es unbenommen, über den Pflichtinhalt hinaus weitere Regelungen durch die Hauptsatzung zu treffen.

Nach § 5 Abs. 3 Satz 3 KrO NRW muss die Hauptsatzung mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Kreistagsmitglieder beschlossen werden.

Die in dem Entwurf enthaltenen inhaltlichen Änderungsvorschläge zur bestehenden Hauptsatzung sind in **Fettdruck** kenntlich gemacht.